



ORIENTIERUNGSARBEITEN

Mit den Orientierungsarbeiten werden in allen 2. Klassen der WBS und von allen Klassen derselben Stufe der Sekundarschulen Basel-Landschaft zum gleichen Zeitpunkt Vergleichsprüfungen geschrieben. Die Schülerinnen und Schüler können dadurch ihre Leistung mit einer grossen Zahl anderer Schülerinnen und Schüler vergleichen, denn es werden sowohl die individuellen Resultate als auch der Gesamtdurchschnitt aller Teilnehmenden ermittelt und bekannt gegeben. Die Orientierungsarbeiten 2008 haben am 28. und 30. Oktober 2008 stattgefunden.

Die nächsten Orientierungsarbeiten finden statt am

Dienstag, 27. Oktober 09: Geographie, gemeinsam mit BL

Die Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrpersonen im März 2009 Vorinformationen zu den geprüften Inhalten erhalten.

Donnerstag, 29. Oktober 09: Mathematik, gemeinsam mit BL

Die Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrpersonen im März 2009 Vorinformationen zu den geprüften Inhalten erhalten.

Auszug aus der Lernbeurteilungsverordnung WBS

IV. ORIENTIERUNGSARBEITEN

Allgemeines

§ 21. Im ersten Semester der 2. Klasse werden im Sinne einer Standortbestimmung zwei schulhausübergreifende schriftliche Orientierungsarbeiten durchgeführt.

² Eine Orientierungsarbeit dauert je max. 90 Minuten.

³ Grundlage der Orientierungsarbeiten sind die in den Fachlehrplänen festgelegten Basislernziele der 1. Klasse im entsprechenden Zug.

⁴ Die VSL trägt die Verantwortung für die Vorbereitung, die Durchführung und die Auswertung der Orientierungsarbeiten. Sie erlässt die näheren

Bestimmungen, soweit sie nicht in dieser Verordnung festgelegt sind.

§ 22. Die Orientierungsarbeiten werden benotet. Diese Noten werden zusammen mit den übrigen Noten im entsprechenden Fach für die Notensetzung im ersten Semesterzeugnis der 2. Klasse verwendet.

Fächer und Aufgabenstellung

§ 23. Die VSL bestimmt neben Deutsch oder Mathematik das zweite zu prüfende Pflichtfach der 1. Klasse.

² Von der VSL bezeichnete Fachlehrpersonen der WBS formulieren die Aufgaben, welche vom schulhausübergreifenden Fachausschuss nach Rücksprache mit Vertreterinnen und Vertretern der abnehmenden Schulen und Organisationen gutgeheissen werden.